

Nr. 3 Jahrgang 2020

ProPhil pvs

PHILOLOGENVERBAND
SACHSEN

Gewerkschaft für Gymnasiallehrerinnen und -lehrer in Sachsen



Keine Pause
für
die Bildung!

Gut fürs Gymnasium

Inhaltsverzeichnis

Liebe Kolleginnen und Kollegen.....	3
Chemnitz: Mathe-Abi in der Diskussion.....	4
Neues aus dem Lehrerhauptpersonalrat.....	5
Gymnasiale Bildung im Zeitalter der „Mega-Trends“ – Fragen an Kultusminister Piwarz.....	9
Freistaat Sachsen – gute arbeitsmedizinische Versorgung, Corona-Krise deckt Mängel auf.....	13
Danke, Barbara!	17
Digitalisierung vs. Pädagogik?.....	18
Erfahrungen aus der Eröffnungsphase.....	20
Abitur 2020 – Anders, aber gut!.....	20
Eine verrückte Zeit oder: Es muss ja wenigstens einer den Durchblick behalten!..	22
Warum braucht Sachsen keine Gemeinschaftsschule?.....	24
Liebe Ruheständler*innen des PVS!.....	26
Einladung zum Philologentag.....	27

IMPRESSUM

Herausgeber:

Thomas Langer, Landesvorsitzender Philologenverband Sachsen e.V.

Redaktion:

Thomas Langer, Jens Rieth, Markus Gretzschel, Dr. Teresa Eichelmann, Grit
Grünewald

PVS-Geschäftsstelle:

Königsbrücker Landstrasse 79, 01109 Dresden

Tel.: 0351 8025247, Fax: 0351 8025241, Internet: www.phv-sachsen.de

Bezugsbedingung:

Für Mitglieder des PVS ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Der Abonnementpreis für Nichtmitglieder beträgt jährlich 8 Euro;

Einzelpreis beträgt 2 Euro zuzüglich Postgebühren.

Hinweis:

Für den Inhalt verantwortlich: Herausgeber. Mit Namen gekennzeichnete Beiträ-
ge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Satz: Philologenverband Sachsen e.V.

Druck: Lößnitz Druck GmbH, Radebeul

Redaktionsschluss: 28.08.2020

Titelbild: Thomas Langer

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie sind hoffentlich gut ins neue Schuljahr gestartet, und Ihre im Sommer aufgetankten Akkus sind nicht längst schon wieder leer. Gründe hierfür gäbe es genug: Die Ausstattung unserer Gymnasien verbessert sich nur langsam. Die Personaldecke wird dünner. Bereits vorhandene Löcher in der Unterrichtsversorgung werden immer größer. Vielerorts kann Unterrichtsausfall nicht mehr vermieden werden. Die Qualität der Bildung in unseren Gymnasien ist gefährdet - auch ohne Corona.

Die Pandemie beschäftigt uns weiterhin. Im Schulleiterbrief vom 18. August 2020 ist zu lesen: „Ich bitte Sie daher im Verantwortungsbereich Ihrer Schule sicherzustellen, dass Sie im Falle einer ggf. notwendigen Einschränkung des Präsenzunterrichts oder gar bei notwendigen lokalen Schulschließungen auch kurzfristig teilweise oder vollständig auf eine Distanzbeschulung mit digitalen Mitteln umstellen können.“

Digitale Plattformen und Dienste hat uns das Land Sachsen dafür bereitgestellt. Umsetzen werden wir den staatlichen Bildungsauftrag aber nach wie vor mit unseren privaten Geräten. Die Ankündigung der Kultusminister nach dem Treffen mit der Bundeskanzlerin im August, allen Lehrerinnen und Lehrern einen Dienst-Laptop zur Verfügung zu stellen und abzusichern, dass alle Schülerinnen und Schüler zu Hause Anschluss ans Internet haben, ist bisher nicht mehr als eine Absichtserklärung.

Blickte man im Sommer durch die Brille der deutschen Medienöffent-

lichkeit auf unsere Schulen, so dominierte vor allem ein Thema die Schlagzeilen: die Maskenpflicht. Die Zukunft der Bildung wird aber nicht mit der Frage entschieden, ob wir heute oder irgendwann im Unterricht eine Maske aufsetzen müssen. Natürlich gilt es, weiterhin achtsam zu sein. Und sollte die Anzahl der an Corona Erkrankten wieder in solchem Ausmaß zunehmen, dass Schulschließungen drohen, dann kann eine Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Schutz im Unterricht das letzte Mittel zur Absicherung von Präsenzunterricht sein. Wirklich guter Unterricht, der Lernprozesse durch Interaktion und Kommunikation auslöst, wäre das aber nicht mehr: Erfolgreiche Kommunikationsprozesse werden schließlich zwischen 60 und 70 Prozent durch nonverbale und paraverbale Elemente gesteuert.

Auf gute Bildung kommt es an. Wir wollen trotz oder gerade wegen Corona in dieser Ausgabe unserer Zeitschrift über Bildungsthemen reden. Die Beiträge beschäftigen sich deshalb mit dem Abitur, der Didaktik des digitalen Unterrichtens und dem „Bildungsland Sachsen“ der Zukunft. Natürlich berichten wir aber auch aus unserem Verbandsleben der letzten Monate und informieren Sie über die Arbeit des Hauptpersonalrates.

Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre und alles Gute im Herbst dieses spannenden Schuljahres!

Herzliche Grüße,
Ihr Thomas Langer

Thomas Langer



Thomas Langer
Vorsitzender des
Philologenverbandes
Sachsen

Chemnitz: Mathe-Abi in der Diskussion



Cornelia Krauße
ist Vorsitzende des
Chemnitzer Regional-
vorstandes und Ver-
treterin des PVS im
Lehrerbezirksper-
sonalrat.

Durch das Kultus-
ministerium wurde
nach Fertigstellung
des Artikels den
Gymnasien die ver-
pflichtende Ver-
wendung von CAS
beginnend mit Klas-
senstufe 8 ab Schul-
jahr 2021/2022
mitgeteilt.

Die Forderung nach
auf das Hilfsmittel
zugeschnittenen Auf-
gabentypen im Abitur
bleibt dennoch bis
2026 relevant.



Der Chemnitzer Regionalvorstand beschäftigt sich bereits seit mehreren Jahren intensiv mit der Studierfähigkeit der Abiturienten und traf sich in diesem Zusammenhang auch wiederholt mit Vertretern des Arbeitskreises Schulmathematik der sächsischen Universitäten. Aus diesem Austausch resultierte im Oktober 2018 eine Abfrage der Lehrkräfte für Mathematik im PVS, die in eine Positionierung des Verbandes zur Thematik mündete (siehe ProPhil 3/2018).

Die öffentliche Diskussion des Mathematik-Abiturs wird leider immer wieder vom Notendurchschnitt statt von erforderlichen inhaltlichen Korrekturen dominiert. Die Ergebnisse des diesjährigen Abiturs veranlassen die Mitglieder des RV Chemnitz auch zum Gespräch mit den Chemnitzer Fachberatern über Anforderungen der Abiturprüfung im Fach Mathematik und die Gestaltung des Unterrichts. Bisher konnten sie sich zu folgenden Punkten verständigen, die wir hiermit zur Diskussion stellen.

1. Notwendige Veränderungen für die Abiturprüfungen in den nächsten Jahren:

- Bereitstellung von auf das verwendete Hilfsmittel (GTR oder CAS) zugeschnittenen Aufgabenstellungen,
- eine wesentliche Ausweitung des Anteils von hilfsmittelfreien Aufgaben in der Gesamtklausur unter Ausschöpfung des Rahmens, den die Bildungsstandards ermöglichen, verbunden mit einer Erhöhung des Arbeitszeitumfangs und des Anteils an Bewertungseinheiten dafür, und
- ein innermathematischer Einstieg für die hilfsmittelunterstützten Aufgaben sowie die Vermeidung sprachlich komplexer Einkleidungen der mathematischen Inhalte.

2. Maßnahmen zur kurzfristigen Umsetzung:

- die Beteiligung von Universitätsmathematikern am gesamten Prozess der Gestaltung der Abiturprüfungsaufgaben sowohl in der Auswahl- als auch in der Begutachtungskommission,
- eine nach den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz im Fach Mathematik für die Allgemeine Hochschulreife ausgewogene Verwendung der Anforderungsniveaus verbunden mit einer Präzisierung der Operatoren,
- eine Reduzierung des Aufgabenumfangs und daraus resultierend die Erhöhung der Bearbeitungszeit, die für jede einzelne Aufgabe zur Verfügung steht, sowie
- die Bereitstellung ausführlicher Lösungsvorschläge für die Abituraufgaben.

Ein wichtiges Thema - besonders in der Diskussion mit den Universitätsmathematikern - ist und bleibt der Einsatz des Taschenrechners im Mathematikunterricht. Das Ergebnis der Befragung der Fachlehrerinnen und -lehrer im PVS zeigte keine eindeutige Präferenz für den GTR oder das CAS. Bei der Lösung der Abiturprüfungsaufgaben stellt sich aber immer wieder die Frage nach der Chancengleichheit bei Nutzung unterschiedlicher Taschenrechnermodelle. Mit Spannung dürfen deshalb die Antworten der Sächsischen Staatsregierung auf die Kleine Anfrage der Landtagsabgeordneten Luise Neuhaus-Wartenberg erwartet werden, die u.a. die Durchschnittsnote im Mathe-Abitur in Abhängigkeit vom genutzten Taschenrechner typ erfragt (DRUCKSACHE 7/3395)

Für den Chemnitzer Regionalvorstand: Cornelia Krauße

Neues aus dem Lehrerhauptpersonalrat

Die Arbeit im Lehrerhauptpersonalrat (LHPR) stand im zweiten Quartal 2020 vollständig im Zeichen der Corona-Pandemie und ihrer Auswirkungen.

So erforderte es die Lage sehr häufig, dass bestehende Verordnungen sehr kurzfristig geändert, dringende Fragen der Beschäftigten geklärt und die Einhaltung der Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz überprüft werden mussten. Da aufgrund der aktuellen Situation und den damit bestehenden Hygiene- und Abstandsregelungen weder der Sitzungsraum des LHPR noch ein geeigneter Ausweichraum zur Verfügung gestellt werden konnte, erfolgten die notwendigen Beschlüsse im Umlaufverfahren.

Lediglich das Vierteljahresgespräch mit Herrn Wolff, Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK), Herrn Bélafi, zuständiger Abteilungsleiter für Lehrer und Ressourcen im SMK, und Herrn Habermalz, Referatsleiter für Personalangelegenheiten der Lehrer im SMK, fand am 26. Juni 2020 in der Aula des BSZ für Technik "Gustav Anton Zeuner" in Dresden statt. In dem Gespräch standen wichtige Themen wie der aktuelle Stand im Einstellungsverfahren, die Situation an den Schulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sowie das geplante Vorgehen bei der weiteren Umsetzung der Verwaltungsvorschrift über Bereiche besonderer schulischer Aufgaben sowie der Vergabe von Leistungsprämien.

Einstellungsverfahren zum Schuljahr 2020/2021

An den Gymnasien erfolgten die notwendigen Einstellungen für das

Schuljahr 2020/21 erstmalig ausschließlich schulscharf, sodass das Listenverfahren entfallen konnte. An dieses Vorgehen knüpften wir die Hoffnung, deutlich mehr Absolventen in Sachsen zu halten und die hohe Qualität der gymnasialen Bildung über den anstehenden Generationenwechsel hinaus an den Gymnasien zu gewährleisten. Ebenso hofften alle Beteiligten, dass durch dieses Verfahren auch an anderen Schularten mehr Einstellungen erreicht werden. Dass dies dringend nötig ist, zeigte bereits die aus den Kenndaten ablesbare, bittere Erkenntnis, dass im Schuljahr 2019/2020 in keiner Schulart der Grundbereich abgesichert war und dass im Vergleich zum Schuljahr 2018/2019 der an den Gymnasien zur Verfügung stehende Ergänzungsbereich um 19,0 Prozent geringer ausfiel. Die fehlenden Reserven hatten im vergangenen Schuljahr bereits zur Folge, dass allein im September 2019 über 500 Stunden planmäßig und über 20.000 Stunden außerplanmäßig ausfielen. Mit dem Bewusstsein, dass zudem die Schülerzahlen vor allem an den Gymnasien weiter ansteigen und besonders das beginnende Schuljahr aufgrund der Schulschließungen im Frühjahr an alle Kolleginnen und Kollegen besondere Anforderungen stellen wird, begrüßen wir es ausdrücklich, dass man seitens der Verantwortlichen endlich bereit war, Veränderungen am Verfahren zuzulassen.

Doch leider wurde sehr schnell deutlich, dass sich die Verantwortlichen weiterhin dem Motto der Gleichverteilung des Mangels über alle Schularten und Regionen unterwarfen. So fand das schulscharfe Verfahren für die Gymnasien zeitlich nach dem Bewerbungszeitraum



Jens Rieth

ist Vertreter des PVS im Lehrerhauptpersonalrat.

Er ist Lehrer am Gymnasium Dresden-Klotzsche und unterrichtet die Fächer Mathematik und Geschichte.

Hier der Link zum
VwV Schuljahres-
ablauf 2020/2021:
[https://www.
revosax.sachsen.de/
vorschrift/18674](https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18674)



*Der Lehrerhauptper-
sonalrat vertritt die
Interessen der säch-
sischen Lehrerinnen
und Lehrer gegen-
über dem Kultusmi-
nisterium. Seine
Sitzungen finden
im Atrium am Ro-
sengarten in Dres-
den statt.*

für die anderen Schularten statt. Ein Ansatz, den ich per se noch teilweise nachvollziehen, aber in seiner Konsequenz für die Absicherung des Unterrichtes an den Gymnasien keinesfalls befürworten kann.

Unfassbar für alle an gymnasialer Bildung Beteiligten war jedoch, dass von den 1.100 zu besetzenden Stellen nur 281 Stellen für die sächsischen Gymnasien vorgesehen waren. Vor allem wenn man bedenkt, dass zur Ermittlung der nötigen Stellen an den Gymnasien z.B. in Dresden keine Stunden für den Ergänzungsbereich oder für Ende September aus dem Schuldienst ausscheidende Kolleginnen und Kollegen geplant sowie geltende Verwaltungsvorschriften wie die VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2020/2021 nur unzureichend in die geplanten Stellenzahlen einbezogen wurden.

Für den sächsischen Schuldienst bewarben sich zum 01. August 2020 immerhin 530 grundständig ausgebildete Lehrkräfte für die Schulart Gymnasium. Auch wenn sich, wie in den vorangegangenen Bewerbungsverfahren, eine Vielzahl der Bewerber auf die Städte Dresden und Leipzig konzentrierte, war die Hoffnung groß, wenigstens die 281 Stellen zu besetzen. Doch wie bereits in den Vorjahren gelang es den Verantwortlichen nicht, für jede offene Stelle einen passenden Bewerber zu

binden. So bleiben zum Schuljahresbeginn insgesamt 178 Lehrerstellen, davon allein 55 an den sächsischen Gymnasien, unbesetzt.

Dem neuen schulscharfen Einstellungsverfahren nun die Schuld für die offenen Stellen zuzuschreiben, greift zu kurz. Vielmehr ist zu hinterfragen, weshalb es beispielsweise kein zweites nachgelagertes Verfahren für die offen gebliebenen Stellen gegeben hat. Denn nur wenn das Verfahren transparent, in der zeitlichen Abfolge logisch bzw. fair und konsequent durchgeführt wird, besteht die sehr große Chance sowohl ausreichend Lehrkräfte für die Gymnasien in allen Regionen als auch eine größere Anzahl von grundständig ausgebildeten Gymnasiallehrkräften für andere Schularten in Sachsen zu gewinnen. Dazu müssen gleichzeitig die Einstellungskontingente an den Gymnasien dringend an den tatsächlichen Bedarf angepasst und in entsprechend zu besetzende Stellen umgewandelt werden. Und dieser muss nicht nur die vorgeschriebenen Stunden des Ergänzungsbereiches, sondern ebenso alle Stunden für beispielsweise die integrative Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern an den sächsischen Gymnasien beinhalten. Außerdem sollte die Bewerberlage tagesaktuell einsehbar sein.

Situation an den Schulen in der Corona-Pandemie

Laut Aussage der Vertreter des SMK wird das neue Schuljahr 2020/2021 im Regelbetrieb starten, der aber nicht mit der Zeit vor der Pandemie zu vergleichen sei. Die Entscheidung, ob bei steigenden Infektionszahlen erneut Einschränkungen im Schulbetrieb oder Schulschließungen notwendig sind, liegt bei den Gesundheitsbehörden und soll nicht mehr flächendeckend, son-



dern lokal erfolgen. Die Vertreter des LHPR halten es daher für ratsam, auf eine erneute Schließung der Schulen vorbereitet zu sein. Dies gilt nicht nur für die Nutzung und Durchführung von Unterricht beispielsweise über LernSax. Es müssen auch rechtzeitig Lösungen geschaffen werden, um Lehrkräfte vor Überlastung zu schützen, falls wieder Präsenzunterricht und häusliches Lernen parallel stattfinden sollten.

Ob durch Vorerkrankungen gefährdete Lehrkräfte auch im Schuljahr 2020/2021 bei Vorlage eines Attests vom Präsenzunterricht befreit werden können, ist nach Aussage der Vertreter des SMK noch nicht entschieden. Man sei zu dieser Thematik in der Abstimmung mit anderen Bundesländern.

Einig waren sich alle Beteiligten darüber, dass es eine schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe wird, die Vielzahl der Lücken bei den Schülerinnen und Schülern zu schließen, die durch das häusliche Lernen entstanden sind und es dabei vor allem auf die Kolleginnen und Kollegen ankommt. Die Bereitstellung von Mitteln im Haushalt für entsprechende Fortbildungen der Lehrkräfte und die Ausschöpfung der Vorbereitungswoche sind aus der Sicht der Vertreter des LHPR zu kurz gedacht. Vielmehr müssen die Personallücken an den Schulen dringend geschlossen und die bestehenden Unterstützungssysteme an allen Schularten ausgebaut werden.

Schulfahrten ins Ausland, die bis zu den Winterferien 2021 geplant waren, sind untersagt und durch die Schulleitung zu stornieren. Sofern diese Reisen vor dem 19. März 2020 gebucht wurden, trägt der Freistaat Sachsen die Stornogebühren. Ausgenommen von dieser Regelung sind eintägige Reisen nach Tschechien und Polen. Inlandsreisen sind ab

Beginn des Schuljahrs 2020/2021 wieder zulässig. Die Regeln zum Infektionsschutz am Zielort sind zu beachten.

Die Vertreter des SMK verdeutlichten am Ende des Gespräches nochmals, dass für die Neubuchung von Reisen, insbesondere ins Ausland, das Risiko bei demjenigen liegt, der die Reise bucht.

Verwaltungsvorschrift über Bereiche besonderer schulischer Aufgaben an öffentlichen Schulen und die Tätigkeit von Fachberatern (VwV Bbsch/FB)

Die im März aufgrund der Pandemie gestoppte Umsetzung der VwV Bbsch/FB kann mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 fortgesetzt werden. Darin ist unter anderem geregelt, dass der Schulleiter für seine Schule die Bereiche besonderer schulischer Aufgaben definiert und nach Anhörung der Gesamtlehrerkonferenz die in jedem Bereich zu leistenden Aufgaben inhaltlich untersetzt (Bereichsbeschreibung). Die Einrichtung von Stellen für Lehrkräfte mit besonderen schulischen Aufgaben an der jeweiligen Schule kann nur in der von der Schulaufsichtsbehörde für diese Schule gebilligten Anzahl erfolgen und setzt jeweils einen entsprechenden Verantwortungsumfang sowie in der Regel den Nachweis einer grundständigen Lehramtsausbildung voraus.

Vergabe von Leistungsprämien laut Handlungsprogramm

Das infolge der Corona-Pandemie zunächst verschobene Vergabeverfahren zur Vergabe der Leistungsprämien 2020 gemäß Handlungsprogramm wird zum Schuljahresbeginn 2020/2021 wieder aufgenommen.

Die Grundsätze des Vergabeverfah-

*Hier der Link zur VwV über Bereiche besonderer schulischer Aufgaben an öffentlichen Schulen und Tätigkeiten von Fachberatern:
<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18472>*



rens der zusätzlichen Leistungsprämien entsprechen denen des vergangenen Schuljahres. So kann die Leistungsprämie nur an Tarifbeschäftigte (Angestellte) des Freistaates Sachsen vergeben werden. Dabei ist der Zeitpunkt der Prämienvergabe entscheidend. Sofern Lehrkräfte im laufenden Kalenderjahr verbeamtet wurden, können diese nicht bei der Leistungsprämienvergabe berücksichtigt werden. Die Entscheidung über die Vergabe

der Leistungsprämien trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Örtlichen Personalrat (ÖPR). Dieser ist, ebenso wie die Frauenbeauftragte und die örtliche Schwerbehindertenvertretung, auf sein Vorschlagsrecht hinzuweisen. Auf Antrag des ÖPR ist die Lehrerkonferenz anzuhören.

Das Verfahren zur Vergabe von Leistungsprämien am Ende des Schuljahres bleibt davon unberührt.

**Unter dem Motto
„LernSax - Mehr als eine Dateiablage?“
Tipps und Tricks zur Nutzung der Plattform**

lädt der RV Chemnitz im PVS interessierte Mitglieder zu Fortbildung und Erfahrungsaustausch ein.

Inhalte

Durchführung von Videokonferenzen
Lernmodule: Gestaltung und Möglichkeiten
Smartphone als Scanner
individuelle Fragen

Termin

Donnerstag, den 12. November 2020,
von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Ort

Freiberg Kolleg,
Bergstiftsgasse 1, 09599 Freiberg

Nummer im Fortbildungskatalog: EXT04777

Wir bitten Sie um Ihre **Anmeldung**,
gern mit Angabe des persönlichen Interessengebietes
bzw. weiterer Fragestellungen,

bis zum 18.10.2020

per Mail an
grabner@freiberg-kolleg.lernsax.de.

Die Veranstaltung findet bei mindestens 5 Anmeldungen statt. Coronabedingt erfolgt eine Beschränkung der Teilnehmerzahl auf 12.

Gymnasiale Bildung im Zeitalter der „Mega-Trends“ - Fragen an Kultusminister Piwarz



Christian Piwarz, Sächsischer Staatsminister für Kultus

1. Inwiefern hat die Corona-Pandemie Lernen und Bildung verändert? Beschreiben Sie bitte, zu welchen neuen Erkenntnissen Sie seit März 2020 gelangt sind.

Zwei Erfahrungen sind für mich prägend: Die Zeit der flächendeckenden Schulschließungen haben der digitalen Bildung zu einem enormen Schub verholfen. Das erkennt man allein an den deutlich gewachsenen Nutzerzahlen von LernSax. Vor der Corona-Krise waren 200.000 Nutzer registriert, zum Ende des vergangenen Schuljahres waren es bereits 500.000. 70 Prozent der Schulen nutzen mittlerweile LernSax. Andererseits muss man allerdings auch feststellen, dass kein noch so guter digitaler Fernunterricht den direkten Präsenzunterricht ersetzen kann. Schüler brauchen die direkte Interaktion

mit ihren Lehrerinnen und Lehrern. Ausschließlich internetbasiertes Lernen ohne Phasen des direkten Austausches, des direkten sozialen Interagierens mit der Lehrkraft und der Schüler untereinander, kann keine Dauerlösung sein. Gemeinsames Arbeiten auf Lernplattformen, Lernen durch virtuelle Meetings sind zwar gute unterrichtserweiternde Möglichkeiten, aber sie ändern nicht das Lernen im kategorialen Sinne wie Beobachten, Wahrnehmen, Analysieren, Deuten oder das Problematisieren.

2. Braucht es künftig mehr und bessere Unterstützungssysteme für Schule - und wie könnten die aussehen?

Wir sollten zunächst einmal die Vielzahl an bereits vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten für die Schulen würdigen. Ich denke

*Die Monate seit Beginn der Corona-Pandemie stellten insbesondere das Sächsische Staatsministerium für Kultus vor große Herausforderungen. Wir haben deshalb unseren Kultusminister Christian Piwarz gefragt, welches Resümee er aus der Zeit der Schulschließungen zieht. Unsere Fragen gehen aber noch weiter und befassen sich mit der Zukunft der Bildung, der Qualität des Abiturs und dem künftigen Stellenwert des Gymnasiums. Das Interview führten **Thomas Langer** und **Markus Gretzschel**.*

zum Beispiel an das Qualitätsbudget oder das Unterstützungssystem Schulentwicklung des Landesamtes für Schule und Bildung. Nicht vergessen sollten wir das Informationsportal schulische Qualitätsentwicklung, das Service-Portal Interne Evaluation an sächsischen Schulen (SIEVAS), die Medienpädagogischen Zentren, die Beratungsstelle zur Begabtenförderung und vieles mehr. Aber grundsätzlich gilt: Nichts ist so gut, dass wir es nicht noch besser entwickeln können. So wird zum Beispiel derzeit eine dynamische Lehrplandatenbank erarbeitet. Sämtliche sächsischen Lehrpläne werden zukünftig in digitalisierter Form online zur Verfügung gestellt. An geeigneten Stellen sollen die Lehrpläne dabei mit online verfügbaren multimedialen Lehr-Lern-Angeboten verknüpft werden. Derzeitige Quellen von durchaus bereits vorhandenen digitalen Lehr- und Lern-Angeboten, die sich in Teilen mit der im Entstehen befindlichen Dynamischen Lehrplandatenbank verknüpfen lassen, sind etwa die Lernaufgaben-Datenbank, Planungsbeispiele für kompetenzorientierten Unterricht, Module für Demokratieerziehung, Unterrichtsbeispiele aus Handreichungen oder Links zu externen Materialien in anderen Bildungsservern.

*Entwicklung der
Durschnittsnoten
beim Abitur für den
Standort Dresden
des LaSuB:*

2014	2,25
2015	2,27
2016	2,27
2017	2,21
2018	2,19
2019	2,16
2020	2,12

3. Die Zahl der Abiturient/innen mit Bestnoten hat in diesem Jahr in Sachsen erneut zugenommen. Ist dies ein Indiz dafür, dass das Abitur immer leichter wird?

Das hat seine Gründe. Der seit 2017 zu verzeichnende Anstieg des Anteils der Abiturienten mit einem

Durchschnitt von 1,0 lässt sich durch Änderungen der Belegverpflichtung, der Einbringungsregelungen sowie die bundesweite Vereinheitlichung der Bewertungsskalen begründen. Hinzukommt, dass sich die Abiturienten durch die Schulschließungen in den letzten drei Wochen vor den Prüfungen intensiv auf die Prüfungen vorbereiten konnten. Das hat insbesondere bei leistungsstarken Schülerinnen und Schülern nochmals zu einer Steigerung geführt. Dessen ungeachtet muss und wird der Leistungsgedanke beim Abitur immer Priorität haben.

4. Welche Rolle wird das Gymnasium in Ihrer Vision vom Bildungsland Sachsen spielen? Und: Welche Ziele hat gymnasiale Bildung in der Zukunft?

Wir befinden uns derzeit in einem auf zwei Jahre angelegten Konzeptionsprozess zur Erarbeitung einer Strategie „Bildungsland Sachsen 2030“. Leider ist uns die Coronapandemie dazwischengekommen. Eines kann ich aber mit Gewissheit sagen: Bildung mit gymnasialem Anspruch wird auch zukünftig eine wesentliche Rolle im sächsischen Bildungssystem spielen. Die derzeitigen Ziele für die gymnasiale Bildung sind durchaus anspruchsvoll und werden sicher auch in Zukunft Bestand haben. Gymnasiale Bildung wird allerdings von grundlegenden Entwicklungen beeinflusst, denen sich das Bildungssystem in Zukunft stellen muss. Wir haben es zunehmend zu tun mit Mega-Trends wie etwa Globalisierung, Zuwanderung, Mobilität, Individualisierung, Digitalisierung,

mit denen sich auch die Gesamtgesellschaft konfrontiert sieht. Von Gymnasiastinnen und Gymnasialisten wird mehr denn je erwartet, dass sie die Fähigkeit zur Analyse und zur Problemlösung erwerben und die aktuellen Herausforderungen bewältigen. Sie werden dabei nach wie vor auf ein fundiertes Fach- und Weltwissen zurückgreifen müssen, um verantwortungsvoll handeln zu können.

5. Das gesellschaftliche Umfeld unterliegt einem spürbaren Wandel, z.B. durch den Einfluss digitaler Medien und Tendenzen zu extremen politischen Meinungen. Inwiefern sollte sich dies in schulischen Bildungsinhalten niederschlagen?

Ein Leitsatz von mir lautet: Schule allein kann nicht der Reparaturbetrieb der Gesellschaft sein. Aber gerade die von Ihnen angesprochenen Entwicklungen, die zwar nicht allein aber in wesentlichen Teilen von digitalen Medien forciert werden, halte ich für so gravierend, dass Schule sich zwingend der Medienbildung hinwenden muss. Die Gesellschaft verfügt noch nicht über die notwendige Nachrichtenkompetenz, um mit den digitalen Medien souverän umgehen zu können. Hier sehe ich für Medienbildung in der Schule eine ganz wesentliche Aufgabe. Genau deshalb haben wir die Lehrpläne in diesem Punkt auch weiterentwickelt.

6. Im "ländlichen Raum" von Bautzen bis Zwickau fehlen auch im kommenden Jahr Lehrer/innen. Sehen Sie darin eine Gefahr für die Bildungsgerech-

tigkeit innerhalb Sachsens?

Bei den Gymnasien sehe ich die Gefahr nicht. Größere Probleme bei der Lehrerversorgung sehe ich eher bei den anderen Schularten, allen voran den Förderschulen, Oberschulen und Grundschulen. Ich will das mal an der Absicherung des Ergänzungsbereichs veranschaulichen. Im zurückliegenden Schuljahr betrug die Absicherung des EBs bei den Gymnasien im Durchschnitt 88 Prozent, bei den Oberschulen 30 und bei den Förderschulen gar nur 6 Prozent. Davon unbenommen bleibt aber die Lehrernachwuchsgewinnung eine der Hauptaufgaben der sächsischen Bildungspolitik.

7. Sie haben in Ihrem Schulleiterschreiben vom Juli 2020 eine umfangreiche Evaluation des Unterrichtsausfalls in der Corona-Zeit eingefordert. Wie passt diese Aufforderung in eine Bildungslandschaft, in der selbst die Gymnasien den Grundbereich nur noch mit größter Mühe abdecken können? Führt der Lehrermangel gerade dazu, dass Unterrichtskürzungen in großem Stil in allem Fächern notwendig sind und die Qualität darunter leidet?

Noch einmal: In anderen Schularten fällt die Besetzung freier Lehrerstellen ungleich schwerer als bei den Gymnasien. Was ich meinte sind Lernstandserhebungen, aus denen dann geeignete Maßnahmen für den Unterricht abzustimmen und abzuleiten sind. Gerade Schülerinnen und Schüler, die während der Zeit der flächendeckenden

Die Absicherung des Unterrichts hat sich an den Gymnasien im Schuljahr 2020/21 weiter verschlechtert. Eingestellt wurde in diesem Schuljahr nur schulscharf. Die Erfahrungen mit diesem Verfahren haben gezeigt, dass Nachbesserungen an ihm dringend notwendig sind.

jeweils ausgeschriebene/ besetzte Stellen

<i>gesamt.....</i>	<i>281/225,5</i>
<i>Bautzen.....</i>	<i>28/18</i>
<i>Chemnitz.....</i>	<i>51/39</i>
<i>Dresden.....</i>	<i>116/89</i>
<i>Leipzig.....</i>	<i>76/69,5</i>
<i>Zwickau.....</i>	<i>10/10</i>

Schulschließungen weniger gut in der Lage waren, selbstorganisiert zu lernen, brauchen jetzt die Unterstützung ihrer Lehrerinnen und Lehrer. Lernstandserhebungen gehören für mich ganz selbstverständlich zum Lehrerberuf dazu und brauchen versierte Pädagogen.

8. Welche Vision einer modernen Personalpolitik haben Sie?

Mit den beschlossenen Maßnahmen- und Handlungsprogrammen verfolgt die Staatsregierung bekanntlich das Ziel, die Attraktivität des Lehrerberufs weiter zu erhöhen und die materiellen Rahmenbedingungen der Lehrerinnen und Lehrer im Landesschuldienst kontinuierlich zu verbessern. Die Schulen sollen sich künftig frei von Sorgen um die notwendige Nachwuchsgewinnung und Absicherung des Unterrichts ihren Kernaufgaben zu widmen: die Erziehung und Bildung junger Menschen auf hohem Niveau und die Qualität des Unterrichts. Schulleitungen und Lehrerkollegien sollen dabei stärker noch als bisher die Möglichkeiten der eigenverantwortlichen Gestaltung des Schulalltags nutzen. Dabei gilt es, die Stärken der Kolleginnen und Kollegen noch bewusster in den Blick zu nehmen und deren Leistungs- und Befähigungspotenziale durch z. B. gezielte Fortbildungen auszubauen. Ich wünsche mir eine innovative Lehr- und Lernkultur an unseren Schulen, mit der sich Lehrerinnen und Lehrer identifizieren.

9. In jeder Firma ist es nahezu selbstverständlich, dass Mitarbeiter, die von zu Hause ausarbeiten, einen Dienstlaptop

bekommen. Warum ist das für Lehrer/innen immer noch kaum möglich – zumal es uns datenschutzrechtlich verboten ist, Schülerdaten auf privaten Geräten zu speichern und zu verarbeiten?

Ich hatte unlängst Gelegenheit, das Problem bei der Bundeskanzlerin anzusprechen. Umso dankbarer bin ich, dass bereits wenig später der Koalitionsausschuss der Bundesregierung entschieden hat, dafür 500 Millionen Euro bereitzustellen. Die kostenlosen Laptops für alle Lehrerinnen und Lehrer kommen also. Nur bitte ich noch um etwas Geduld, bis jede Lehrkraft ein Laptop in der Hand halten kann. Doch wenn sie endlich da sind, müssen die Laptops auch genutzt werden.

10. In welcher Form und in welchen Schritten ist geplant, LernSax nutzerfreundlicher zu gestalten?

Wir haben die Sommermonate genutzt, um genau das zu tun. Die Bedienbarkeit ist verständlicher, Suchfunktionen wurden optimiert, die Menüpunkte sind übersichtlicher angeordnet, kleine Fehler wurden behoben. Demnächst werden wir auf dieser Plattform auch ein neues Videokonferenzsystem anbieten können. Das gab es in vergleichbarer Weise bislang nur auf der Plattform OPAL. Wir sind also dran. Wer bisher noch nicht mit LernSax vertraut war, kann sich von den Kolleginnen und Kollegen des LaSuBs fortbilden lassen.

Der PVS dankt für die ausführliche Beantwortung der Fragen.

Freistaat Sachsen – gute arbeitsmedizinische Versorgung, Corona-Krise deckt Mängel auf

Rechtsnormen als Grundlage betriebsärztlicher Betreuung

Der Bundesgesetzgeber sieht zum Arbeits- und Gesundheitsschutz (AGS) der Beschäftigten eine Reihe von Rechts- und Verwaltungsvorschriften vor.

- Arbeitszeitgesetz (ArbZG)
- Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)
- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- Mutterschutzgesetz (MuSchuG)
- Jugendarbeitsschutzgesetz (JArSchG)
- Sozialgesetzbücher (SGB) V, VI, VII, IX
- Berufskrankheiten-Verordnung (BKV)
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- Biostoffverordnung (BioStoffV)
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- Arbeitsmedizinische Vorsorgeverordnung (ArbMedVV)
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung: Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit (DGUV V“)

Die Umsetzung des AGS ist vor allem im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) geregelt und gilt für alle Branchen unseres Landes – auch für alle Schulen. Während im ArbSchG vor allem die Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung der psychischen Belastung als Bestandteil des AGS definiert ist, fokussiert das ASiG auf die betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Aufgaben.

Nach dem ASiG (§ 11) ist in den Be-

trieben und Dienststellen ab zwanzig Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Arbeitsschutzausschuss (ASA) zu bilden. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, eine menschengerechte Gestaltung von Arbeitsanforderungen, -bedingungen und -umwelt unter Berücksichtigung der psychischen Belastung zu realisieren. Er hat individuelle Unterstützungsangebote unter Einbeziehung der arbeitsmedizinischen Vorsorge zu unterbreiten. Seine Pflicht ist der Schutz und die Entwicklung von Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten.

Nach § 3 des ASiG hat der Betriebsarzt den Arbeitgeber und die sonst für den AGS und die Unfallverhütung verantwortlichen Personen in allen Fragen des AGS sowie zur Beschäftigungsfähigkeit zu beraten, Arbeitsbedingungen zu beurteilen bzw. Gefährdungsanalysen mit durchzuführen, individuelle Vorsorge zu realisieren und die Beschäftigten bei ihrer Gesunderhaltung zu beraten, Ursachen arbeitsbedingter Erkrankungen zu untersuchen und bei der Wiedereingliederung von Erkrankten und Behinderten mitzuwirken.

Die Arbeitgeberfunktion liegt in den Schulen allein bei den Schulleiterinnen und Schulleitern; sie haben die Verantwortung für die Umsetzung der gesetzlichen AGS-Vorgaben in den einzelnen Schulen; die Lehrkräfte sind zur Mitwirkung verpflichtet. Dies ist zu unterstreichen, da die vielfältigen Faktoren auf Gesundheit und Arbeitsfähigkeit in jeder Schule anders wirken und Belastungsfaktoren konkret nur für



Dr. rer. nat. Dipl.-Psych. Reingard Seibt

ist Projektleiterin der Studie "Lehrerarbeit im Wandel" (LaiW). Sie arbeitet als Forschungsgruppenleiterin Psychophysiologie am Institut für Präventivmedizin Universitätsmedizin Rostock sowie als assoziierte Forschungsgruppenleiterin p2HEALTH am Center for Life Science Automation CELISCA der Universität Rostock.



Rainer Starke
ist kooptiertes Mitglied
im Geschäftsführenden
Vorstand des DPhV
und Projektleiter der
LaiW-Studie.

die einzelne Schule einzuschätzen sind und daraus der tatsächliche Unterstützungsbedarf abzuleiten ist.

Betriebsärztliche Betreuung auf hohem Niveau

Der Freistaat Sachsen ist bei der Umsetzung des gesetzlich vorgeschriebenen AGS unter den einzelnen Bundesländern federführend. Neben der regelmäßigen Gefährdungsbeurteilung wird bereits seit fast 15 Jahren den Lehrkräften in Sachsen eine individuelle arbeitsmedizinische Vorsorge angeboten. So sollen arbeitsbezogene gesundheitliche Beeinträchtigungen früh erkannt und therapiert werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten einen schriftlichen Untersuchungsbericht sowie eine Gesundheitsberatung. An sich ist es eine

- Arbeitsbezogene Anamnese
- Klinische Untersuchung bei Bedarf und Zustimmung
- Laborwerte (Blutfett, Blutzucker)
- Blutdruckmessung
- Ermittlung des kardiovaskulären Risikos
- Verhaltens- und arbeitsbezogenes subjektives Gesundheitsrisiko
- Psychische Belastung
- Burnout-Fragebogen (Maslach und Jackson 1986)
- Verausgabungs-Belohnungs-Fragebogen (Seibt & Scheuch 2009 mod. nach Siegrist et al. 2009)
- Overcommitment (Verausgabungsneigung)
- Arbeits-/ Lebenszufriedenheit/wieder Lehrerberuf ergreifen
- Erholungsfähigkeit
- Stimmanamnese
- Arbeitsmedizinische Beratung

Selbstverständlichkeit, dass in den Ländern die gesetzlichen Bestimmungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes eingehalten werden. Entscheidend ist, dass die Maßnahmen im gesetzlichen Arbeits- und Gesundheitsschutz auf die einzelne Schule bzw. die konkrete Lebenswelt der Lehrkräfte und Schülerschaft ausgerichtet sind. Dr. Reingard Seibt (2016) hat die einzelnen Handlungsfelder des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in einem „Haus Schulisches Gesundheitsmanagement“ dargestellt.



nach Seibt, TU Dresden, 2016

Zentrale Aufgaben betreffen in diesem „Haus“ das Handlungsspektrum von Betriebsärzten bzw. Arbeitsmedizinern. Sie können die Schulleiterinnen und Schulleiter bei der Umsetzung ihrer gesetzlichen Verpflichtung kompetent unterstützen.

Nachholbedarf bei Verbindlichkeit festgestellter Gefährdungen

Die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers gebietet es jedoch auch in Sachsen, dass in stärkerem Maße als bisher die festgestellten Gefährdungen und Empfehlungen der Betriebsärzte umgehend in konkreten Maßnahmen durch den Dienstherrn münden. Es ist zu konstatieren, dass die Empfehlungen der Betriebsärzte mit dem Argument fehlender materieller Ressourcen oder

aufgrund dienstlicher Erfordernisse nicht zeitnah umgesetzt werden. Der Umsetzung der AGS-Maßnahmen ist auch in Sachsen ein höherer Stellenwert einzuräumen. Gerade der zunehmende Mangel in der Lehrerversorgung an den Gymnasien zeigt die Bedeutung des Schutzes der Ressource Personal. Lehrkräfte müssen ihren Beruf mit Freude und bei stabiler Gesundheit bis zum Eintritt in den gesetzlichen Ruhestand nachgehen können. Dr. Reingard Seibt zieht das Fazit: „Lehrkräfte benötigen einen modernen Arbeits- und Gesundheitsschutz, weil sie hohe Anforderungen zu bewältigen haben und einen erheblichen Beitrag zum gesellschaftlichen Gemeinwohl leisten“. Dieser Feststellung ist, so Thomas Langer, Vorsitzender des Philologenverbandes Sachsen, nichts hinzuzufügen.

Corona-Krise zeigt Handlungsbedarf

Trotz regelmäßiger Gefährdungsbeurteilungen hat erst die derzeitige Corona-Pandemie die Versäumnisse beim Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die Ausstattungsmängel in den Schulen schonungslos aufgezeigt. Herausgestellt hatten sich die Mängel auch in der bundesweiten Studie „Lehrerarbeit im Wandel (LaiW)“, die der Deutsche Philologenverband in Auftrag gegeben hatte und deren Ergebnisse im März dieses Jahres auf einer Pressekonferenz in Berlin vorgestellt wurden. An dieser Studie hatten sich bundesweit mehr als 20.000 Gymnasiallehrkräfte beteiligt, von denen 18.971 in die statistische Auswertung einbezogen werden konnten. Dies entspricht einer Quote von 11 Prozent. Die wissenschaftliche Durchführung und Aus-

wertung der Studie lag bei Dr. Reingard Seibt und Dr. Steffi Kreuzfeld, Institut für Präventivmedizin der Universitätsmedizin Rostock, unterstützt wurde die Studie durch die Krankenversicherung DAK-Gesundheit.

In der LaiW-Studie bemängelten 41 Prozent der Gymnasiallehrkräfte die unzureichende materielle Ausstattung der Schulen. Seit Jahren fordert der Philologenverband Sachsen, in die Digitalisierung der Gymnasien zu investieren und auch digitale Hausmeister (IT-Systembetreuer) einzustellen. Die verhaltene Umsetzung dieser Forderungen ist jetzt durch die Corona-Krise deutlich worden. So hat die nach wie vor mangelhafte Ausstattung der Schulen mit IT-Technik das Unterrichten der Schülerinnen und Schüler unnötigerweise erschwert. Vor Mitte März gab es so gut wie kein E-Learning, und bis zu diesem Zeitpunkt wurden die Online-Portale für den Unterricht kaum genutzt. Die Kapazitäten des vom Kultusministerium zur Verfügung gestellten Portals LernSax waren zu Beginn des Lockdowns dem Ansturm der Schulen nicht gewachsen und mussten in dieser Phase erweitert werden.

Solange weder ein Impfstoff noch wirksame Medikamente gegen das Corona-Virus zur Verfügung stehen, ist mit Infektionen in den Schulen und folglich Quarantäne für bestimmte Schülerinnen und Schüler zu rechnen. Somit wird auch in diesem Schuljahr z.T. ein Nebeneinander von Präsenz- und Fernunterricht erforderlich sein.

So hat Thomas Langer, Vorsitzender des PVS, das Sofortprogramm



Steffen Pabst
*ist Mitglied im
Geschäftsführenden
Vorstand des DPhV
und Mitinitiator der
LaiW-Studie.*

der Bundesbildungsministerin Anja Karliczek und der Präsidentin der Kultusministerkonferenz Dr. Stefanie Hubig begrüßt, für eine bessere digitale Ausstattung der Schulen zu sorgen, bedürftige Schülerinnen und Schüler bei der digitalen Ausstattung zu unterstützen und Lehrkräfte mit Dienstcomputern auszustatten. Der Arbeitgeber hat gerade in den Zeiten der Corona-Pandemie eine große Verantwortung, auch für Gymnasiallehrkräfte mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen Bedingungen zu schaffen, die es ihnen ermöglichen, unbeschadet ihrer Lehrtätigkeit nachgehen zu können. Aus arbeitsmedizinischer Perspektive verdeutlicht das die Notwendigkeit, den AGS an Gymnasien an die neue Situation der Lehrkräfte zu Corona-Zeiten anzupassen. Insbesondere müssen aktuell Gefährdungsbeurteilungen als Basis für Maßnahmen des AGS am Arbeitsplatz mindestens um die Faktoren Einsatz moderner IT-Technik in Klassenräumen (Digitalisierung) und Infektionsschutz erweitert werden. Arbeitsmediziner könnten an dieser Stelle den Schulleitern beratend zur Seite stehen, um einen an das Infektionsgeschehen angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten sicherzustellen. Dazu gehört die Bereitstellung einer Hygieneleitlinie – erarbeitet von Betriebsärzten und basierend auf wissenschaftlich belegbaren Präventionsmaßnahmen. Exemplarisch sei hier auf den Nutzen und die Grenzen des Mundschutzes als Infektionsprophylaxe hingewiesen. Zudem müssen die Beschäftigten über Frühsymptome aufgeklärt sein und wissen, wie sie sich zu verhalten haben, damit sie sich selbst und andere nicht gefährden.

Hohe berufliche Belastung

Die LaiW-Studie hat aufgezeigt, dass sich zwei Drittel der Lehrkräfte an den Gymnasien hoch oder sehr hoch belastet fühlen. Jeweils 74 Prozent der Gymnasiallehrkräfte gaben an, dass an den Wochenenden wegen der Korrekturen und Unterrichtsvorbereitung der Stunden am Montag keine ausreichenden Erholungsmöglichkeiten bestehen. Die mangelnde materielle Ausstattung und die hohe berufliche Belastung führten zum diesjährigen Schuljahresbeginn zu einem umfassenden Forderungskatalog des Philologenverbandes:

- Digitale Infrastruktur mit datenschutzkonformen Lernplattformen und Videokonferenzsystemen über Breitbandausleuchtung
- Klassensätze von Leih-Computern bzw. -Tablets für alle Schülerinnen und Schüler
- Dienstcomputer für Lehrkräfte
- Professionelle Wartung der IT-Systemausstattung
- Ausreichende Lehrerarbeitsplätze am Gymnasium
- Arbeitsräume mit WLAN für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte
- Ruheräume für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte
- Waschbecken mit Warmwasser und Desinfektionsmitteln in allen Klassenräumen
- Professionelle, regelmäßige arbeitsmedizinische Betreuung der Lehrkräfte vor Ort

Literatur

1 Kultusministerkonferenz (2012). *Empfehlung zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule*. Berlin.

2 Deutscher Philologenverband (2020). Pressemitteilung vom 15.05.2020.

3 Kultusministerkonferenz (2020). Pressemitteilung vom 15.05.2020.

4 Scheuch, K. et al. (2017). „Notwendigkeit und Möglichkeiten der betriebsärztlichen Unterstützung von Gesundheit und Arbeitsfähigkeit von Lehrkräften“. In: Jantowski, A. und U. Bairo (2017). *Gesunder Arbeitsplatz Schule*. Bad Berka.

5 Scheuch, K. et al. (2016). „Betriebsärztliche Betreuung von Lehrkräften. Ausgewählte Ergebnisse aus Sachsen“. *Prävention und Gesundheitsförderung* 11: 147-153.

6 Seibt, R. (2016). „Gesundheitsmanagement an und für Schulen – der Schulleiter als Manager“. Dresden: Arbeitstagung 'Gesunder Arbeitsplatz Schule'.

7 Seibt, R. et al (2016). *Gesundheitsbericht der Sächsischen Bildungsagentur 2016. Gesundheit von Lehrkräften unterschiedlicher Schularten mit Berücksichtigung von Alter und Geschlecht*. Chemnitz: Sächsische Bildungsagentur.

8 Seibt, R. et al. (2011). *Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen – Bericht zur Gesundheit von Lehrerinnen und Lehrern der Sächsischen Bildungsagentur 2010*. Dresden: Selbstverlag der TU Dresden.

9 Starke, R. et al. (2018). „Gesundheitsprophylaxe und Prävention bei Lehrkräften überfällig“. *Profil* 6: 18-22.

10 Starke, R. et al. (2018). „Arbeits- und Gesundheitsschutz für Lehrkräfte. Eine lange vernachlässigte Aufgabe“. *Profil* 12: 16-24.

Danke, Barbara!

Barbara Szilagyi stand 15 Jahre an der Spitze des Regionalverbandes Leipzig und vertrat im Auftrag des PVS die Interessen der Kolleginnen und Kollegen im Bezirkspersonalrat (BPR). Nun steht sie kurz vor ihrem verdienten Ruhestand und gab daher zu Beginn dieses Schuljahres ihren Platz im BPR an Thomas Langer weiter. Der PVS-Vorsitzende übernimmt den Regionalvorsitz kommissarisch und leitet die Neuaufstellung des Vorstands der Region Leipzig. Wir sagen: Danke, Barbara, für Dein großes Engagement für unseren Verband über all die Jahre! Bleib gesund und genieße den Ruhestand!



Digitalisierung vs. Pädagogik?



Thomas Fritzsche

*ist Mitglied im
Geschäftsführenden
Vorstand des PVS.*

*Er arbeitet als
Hauptausbildungs-
leiter an der
Ausbildungsstätte für
das Lehramt
Gymnasien in Dresden.*

Nicht erst seit der Beschränkung auf Distanzunterricht, wie wir sie im Corona-Lockdown erlebten, ist bekannt, dass Digitalisierung keinesfalls nur aus der Bereitstellung einer elektronischen Infrastruktur besteht.

Allerdings wurden besonders in dieser Phase Versäumnisse und Schwächen unseres Schulsystems wie unter einem Brennglas fokussiert.

Neben bereits vielfach diskutierten Abstrichen in der Bildungsgerechtigkeit zeigt sich in der Praxis auch ein durchaus ambivalentes Bild des Umgangs sowohl der Bildungseinrichtungen als auch des Lehrpersonals mit digitalen Medien. Denn allein die Digitalisierung bisher analoger Lehrplaninhalte greift dabei viel zu kurz. In erster Linie sollte die Digitalisierung der Gesellschaft und des Bildungssystems Anlass sein, Lehrpläne in ihrer starren Stofffülle zu reduzieren, zu flexibilisieren, den Unterricht an Schlüsselproblemen unserer Zeit auszurichten und erneut über guten Unterricht nachzudenken.¹

Darüber hinaus muss jede Lehrkraft kritisch hinterfragen, ob die seit 10 oder gar 20 Jahren praktizierte Art und Weise der Vermittlung möglicherweise unveränderter Inhalte noch sinnvoll und zeitgemäß ist.

Unter diesem Aspekt lohnt es sich, hinreichend bekannte Theorien zu Merkmalen guten Unterrichts neu zu betrachten.

Seit Langem wird der digitalen Bildung ein besonders großes Potenzial bei der Stärkung der Selbstregulationsfähigkeiten der Lernenden nachgesagt. Digitalisierung als glänzende Möglichkeit, die Kompetenz des lebenslangen Lernens zu entwi-

ckeln.

Bereits 1993 entwickelten die Unterrichtsforscher E. Deci und R. Ryan ihre „Selbstbestimmungstheorie der Motivation“ um Gelingensbedingungen für nachhaltiges Lernen zu formulieren: Lernende brauchen Kompetenzerfahrungen, Autonomieerlebnisse und Solidaritätserfahrungen (auch E3 genannt: Erfolg, Eigenständigkeit, Eingebundenheit).

Genau wie im vorwiegend analog organisierten Unterricht kann digitales Lernen nur funktionieren, wenn ein Arbeitsbündnis existiert, welches sich Lehrperson und Schülerschaft im Präsenzunterricht aufgebaut haben. Dies muss von Verantwortungsgefühl und Verbindlichkeit von Rechten und Pflichten aller Beteiligten gekennzeichnet sein. Jegliche Autonomie muss im Vorfeld durch gemeinsame Zielvereinbarungen in einen Rahmen gebracht werden, in welchem sich sowohl Lehrplananforderungen als auch individuelle Lehr- und Lernwege wiederfinden.

Besonders die Eigenständigkeit bei der Gestaltung des Lernprozesses, sei es der Wahl von Inhalten oder Themen (z.B. Wahlmöglichkeit verschiedener Quellen, Werken oder Medien), der Herangehensweise an eine Lösung (Einzelarbeit oder kooperatives Arbeiten) oder der Ergebnisdarstellung / Ergebnisorientierung nach individuellen Stärken (z.B. Wahl der Lösungsdarstellung in einem Text, einer grafischen Übersicht, einem Videoclip...) setzt eine hohe Eigenkompetenz beim Lernenden voraus. Diese muss bereits im Präsenzunterricht erworben werden / worden sein. Unterrichtsprojekte, auch fächerverbindend oder fachübergreifend,

Stationenlernen, Lerntheken oder vieles andere mehr bieten dazu die Möglichkeit. Voraussetzungen für deren Umsetzung sind hierbei neben einer innovationsfreudigen Fachkraft und Fachschaft sowie einer beherzten Schulleitung (Stichwort: Rahmenbedingungen für Projektunterricht) vor allem eine gute Kommunikation aller am Lernprozess Beteiligten – bis hin zu den Elternhäusern.

Eigenständigkeit und offene Unterrichtsformen erfordern zudem eine aktive Feedbackkultur – insbesondere, wenn das (digitale) Lernen im Homeschooling erfolgt.

Nicht nur die Lehrperson muss über Rückmeldungen das erfahren, was sie für die Steuerung der individuellen und gemeinsamen Lernprozesse wissen muss², sondern auch die Lernenden müssen Rückmeldung zu ihrem Lernprozess und dessen Ergebnissen bekommen. Feedback soll hierbei sowohl formativ, während des Lernprozesses als auch summativ, nach Abschluss der Lerneinheit gegeben werden. Es muss sichergestellt werden, „[...] dass Schüler im projektförmigen Unterricht nicht einfach nur sich selbst überlassen werden, dann haben sie zwar gute Arbeitsergebnisse – aber sie haben nichts oder nur wenig hinzugelernt, weil sie bei der Arbeit überwiegend nur das gemacht haben, was sie schon lange gut konnten.“³

Besonders im Bereich der Solidaritätserfahrungen bzw. der Eingebundenheit besteht bei Anwendung digitaler Unterrichtsformen erhöhter Nachholebedarf. Hier könnte z.B. durch den verstärkten Einsatz kollaborativer digitaler Methoden wie einem Schreibgespräch in Form eines Blogs, simultan gemeinsam bearbeiteten Dokumenten in LernSax, Umfragen via Kahoot! oder, fast schon klassisch, dem Abhalten einer Audio- oder Videokon-

ferenz Abhilfe geschaffen werden. Digitalisierung in der Bildung erfordert aus meiner Sicht kein neu erfundenes pädagogisches Rad. Es bedarf allerdings zwingend der Reaktivierung und Adaption der bekannten didaktischen Prinzipien an die neuen Möglichkeiten und Anforderungen des digitalen Zeitalters, letztlich an die Lebenswelt der Schüler.

1 Vgl. Nida-Rümelin, Julian et al. (2020). „Unsere Kinder müssen viel zu viel lernen!“. Onlinepublikation. Eingesehen am 02.08.2020, auf: <https://www.spiegel.de/panorama/ueberforderte-lehrer-und-schueler-entruempelt-die-lehrplaene>.

2 Vgl. Meyer, Hilbert (2020). „Didaktische Ansprüche an Homeschooling und Fernunterricht“. Onlinepublikation. Eingesehen am 04.08.2020, auf: <https://unterricht.digital/2020/05/07/hilbert-meyer-homeschooling/>.

3 Kirschner, Paul A. et al. (2006). „Why Minimal Guidance During Instruction Does Not Work: An Analysis of the Failure of Constructivist, Discovery, Problem-Based, Experiential, and Inquiry-Based Teaching“. *EDUCATIONAL PSYCHOLOGIST* 41(2): 75–86.

Erfahrungen aus der Eröffnungsphase



Elke Wunderlich
ist Oberstufenberaterin
am Julius-Mosen-
Gymnasium Oelsnitz/
Vogtland.

Abitur 2020 – Anders, aber gut!

Bis zum 13.03.2020 verlief das Schuljahr ganz normal: das Vorabitur war abgehakt, die Schülerinnen und Schüler motiviert... .

Jedoch kamen dann die großen Fra-
gezeichen für mich als Oberstufen-
beraterin und Fachlehrerin eines
Grundkurses Mathematik. Das
klingt jetzt komisch, aber ich hatte
mir (zufällig) im September die
Hand gebrochen und schon damals
mit meiner 12 zwei Wochen Fern-
unterricht zum Üben und Wieder-
holen genutzt. Also wurde diese
bestehende Verbindung aktiviert
und schon am Sonntag wechselten
die ersten Aufgaben und Lösungen
die Fronten. An dieser Stelle ein
großes Lob an alle meine Schülerin-
nen und Schüler dieses Kurses - sie
erledigten die Aufgaben zuverlässig
und stellten gezielt Fragen (auch
mal spät in der Nacht), sodass das
Mathematikabitur gesichert war.
Aber bis Ostern geisterten ja sehr
unterschiedliche Meinungen zum
Ablauf der Abiturprüfungen 2020
durch Deutschland. Daumen-
drücken war angesagt, dass in
Sachsen alles normal abläuft. Vie-
len Dank an das SMK, das diesbe-
züglich stets Sicherheit zu
vermitteln versuchte.

Die Zulassung und Belehrung zum
Abitur erfolgten über das Internet,
bei der Rückkehr an die Schule ga-
ben die Schülerinnen und Schüler
den unterschriebenen Zulassungs-
bescheid ab.

Zitat eines Schülers: "Ich konnte ja
nicht mal Fußball spielen, ich muss-

te ja lernen!"

Nach den Osterferien dann freiwilli-
ge Konsultationen, alle Abiturien-
tinnen und Abiturienten waren da,
glücklich beide Seiten, einander
wieder gegenüber zu sitzen. Als
Räume nutzten wir den Speisesaal,
das Sprach- und Kommunikations-
zentrum, die Aula und was sonst
noch zum Einhalten des Abstandes
geeignet war. Mund- und Nasen-
schutz, Handschuhe und ein Zoll-
stock gehörten zu den Dingen des
täglichen Bedarfs.

Dann rückte die Prüfungszeit nä-
her. Alle waren froh, dass sie nor-
mal ablaufen konnte. Nur zwei
Schüler im Leistungskurs Deutsch
und zwei im Leistungskurs Biologie
nutzten den Zweittermin. Die Sitz-
plätze losten wir im Vorfeld aus, die
Schüler fanden an ihrem Arbeits-
platz alle Materialien vor. Diese hat-
te ich früh mit Handschuhen und
Mundschutz bereitgelegt. Nach Ab-
lauf von Erst- und Zweittermin der
schriftlichen Prüfungen waren wir
erleichtert, immerhin 3 von 5 waren
geschafft. Und so lief es weiter, alles
in Ruhe und planmäßig. Die Schü-
ler erhielten ihre Prüfungsergebnisse,
einige wenige stellten, um ihren
Durchschnitt zu verbessern, einen
Antrag auf Zusatzprüfungen. Die
ersten fanden am 24.06.20 statt.
Da bei uns an der Schule im Juni
umfangreiche Umbaumaßnahmen
stattfinden sollten, handelte ich
nach der Devise: Was weg ist, ist
weg! Bis auf die wenigen Zeugnisse,
wo noch Zusatzprüfungen ausstan-
den, druckte ich auch gleich am
22.06.20 alle Abiturzeugnisse.
Und dann wurde alles anders!

Ein Kollege machte mich auf eine Eintragung im SMK Blog aufmerksam: Das Mathematikabitur wird um einen Punkt angehoben. Tausend Fragezeichen in meinem Kopf. Der erste Blick in das Schulportal half nicht weiter. Ich dachte stets, nur dies ist für offizielle Nachrichten von Bedeutung.

Und dann die schöne Antwort im SMK Blog: Fragen Sie Ihren Oberstufenberater! Tja, leider weilte dieser noch im Tal der Ahnungslosen. Mails trafen ein, das Handy empfing ständig Fragen, Eltern standen mit ihrer Abiturientin bei mir vor der Haustür (Im Dorf kennt man sich!). Und ich war immer noch ohne offizielle Information!

Es ging ganz einfach um die Frage: Muss ich noch die Zusatzprüfung machen, wenn mir doch der eine Punkt schon zum besseren Durchschnitt verhilft?!?

Nach dem Erreichen meiner stellvertretenden Schulleiterin schickte sie mir den offiziellen Schulleiterbrief und endlich konnte ich alle Fragen beantworten.

Danach trat aber wieder eine Frage auf: Jetzt noch Zusatzprüfungen beantragen, wenn der bessere Durchschnitt zum Greifen nah ist? Überlegungen meines Prüfungsausschusses: Ja, denn dies ist laut Gesetz zwei Tage nach Bekanntgabe des schriftlichen Prüfungsergebnisses möglich. Zwei Stunden später: Mitteilung vom SMK, es geht nicht, weitere drei Stunden später, es geht doch.

Können die Mitarbeiter des SMK bitte über ihre Entscheidungen und die Konsequenzen im Vorfeld nachdenken! (Die Änderung der Gesamtqualifikation im Januar 2017 lief

genauso ab.)

Warum konnte das SMK diesen Brief nicht gleich an die Oberstufenberater schicken?

Warum konnte man nicht bereits diese Punkteänderung eine Woche vorher und damit vor Bekanntgabe der Bewertung der schriftlichen Prüfungen vornehmen? (Die Mathematikprüfung erfolgte bereits am 05.05.2020.)

Die Zeugnisse wurden noch einmal gedruckt und unterschrieben. (Es gab mal einen Plan des SMK zur Entlastung von Lehrkräften.)

Beim Lesen der Begründung für die Anhebung dieser Note trat bei mir eine weitere Frage auf: Das Abitur 2019 im Grundkurs Mathematik musste von uns an der Schule eingeschätzt werden. Auf diese, in der Abiturauswertung vermerkte Einschätzung haben wir bis heute keine Antwort erhalten und unsere Bemerkungen stimmen mit der Begründung der Anhebung der Note überein.

Für meine Grundkurs Mathematik Schüler von 2019 war das der Hammer; meine Schüler von 2020 waren darauf vorbereitet, konnten die Anhebung aber nicht wirklich verstehen.

Meine Anfrage, warum erst im Blog informiert wurde und danach im Schulleiterbrief wurde beim Vierteljahresgespräch des LBPR mit dem Chef der LaSuB Zwickau damit begründet, dass der Minister den Schulleiterbrief erst unterschreiben muss. Diese Antwort war für mich nicht zufriedenstellend!

Abitur unter besonderen Bedingungen ist kein Problem! Aber...



Kerstin Klein
ist Schulleiterin des
Gymnasium Einsiedel.



Ines Kraupe
ist Oberstufenberaterin
des Gymnasium
Einsiedel.

Hier der Link zu
§60 SOGYA:
[https://www.
revosax.sachsen.de/
vorschrift/12517-
Schulordnung-
Gymnasien-
Abiturpruefung#p60](https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/12517-Schulordnung-Gymnasien-Abiturpruefung#p60)



Verrückte Zeit oder: Es muss ja wenigstens einer den Durchblick behalten!

Abiturjahrgang 2020 – ein besonderer Jahrgang!? Wir Lehrer neigen gern dazu, den gerade verabschiedeten Jahrgang als einen besonderen zu sehen. Nach einer gewissen Reflexionsphase stellt man sich die Frage: Ist der Jahrgang ähnlich den anderen? Unserer Meinung nach nicht vollumfänglich und das wollen wir in diesem Artikel beleuchten. Schulschließung und häusliche Lernzeit - die Umstände müssen nicht noch einmal erläutert werden, denn wir haben es alle hautnah erlebt.

Die Köpfe der Abiturientinnen und Abiturienten rauchten – nicht, weil ihre Lehrer sie mit Aufgaben und Aufträgen stressten, sondern in ihren Köpfen drehte sich alles um die eine Frage: Was wird mit unserem Abitur? Recht schnell und klar – bereits am zweiten Tag der Schulschließung – lautete die Antwort: Die Abiturprüfungen finden planmäßig statt. In einem durch mitfühlende Worte geprägten Brief des Staatsministers Herrn Piwarz an die Abiturientinnen und Abiturienten (Ende März) wurde ihnen wiederholt versichert, dass sie am Ende des Schuljahres ihr Abiturzeugnis in den Händen halten werden. Danach begann, insbesondere für mich als Schulleiterin und meine Oberstufenberaterin, das Chaos, denn dies sollte die einzige klare Antwort und Entscheidung auf vielfältige Fragen bleiben, die sich uns nun stellten.

Die beschlossene Schulöffnung für die Abschlussklassen ab dem 20.04.2020 und die organisatorischen Hinweise wurden mir als Schulleiterin am Gründonnerstag

Nachmittag übermittelt. Plötzlich schwirrten meiner Oberstufenberaterin, meiner Stellvertreterin und mir tausende Gedanken durch den Kopf. Das Problem: Keine Chance auf eine Reaktion, alle Fragen und Gedanken wurden mit in das Osterwochenende genommen – quasi als Osterüberraschung ein Nest voller ungelegter Eier. Der geplante Urlaub – Erholungstage vor der heißen Phase des Abiturs – hinfällig. Die guten Wünsche vom Ministerium für erholsame Ostertage waren eine Farce. Täglich planten wir nun, wie es für unsere 12er weitergehen kann und soll. Bereits erstellte Pläne mussten verworfen, neu gedacht und erarbeitet werden. Ein Austausch mit Kollegen war kaum möglich – Ferien! Fragen über Fragen, welche auch durch das LaSuB nicht sofort und vollumfänglich beantwortet werden konnten. Ein Beispiel: Wie ist mit der Umsetzung des § 60 SOGYA zu verfahren? (Anmerkung: Eine Antwort auf diese entscheidende Frage regelte der Erlass vom 11.05.2020!)

Im weiteren Verlauf des Geschehens hatten wir den Eindruck, dass etwas entschieden wurde, ohne die Tragweite und Folgen im Blick zu haben. Wir fragten nach. Es gab Ergänzungen, Korrekturen und neue Entscheidungen.

Zur Beruhigung: Wir haben unseren Abiturientinnen und Abiturienten Sicherheit vermittelt und ließen uns unsere Aufregung und Verwirrung (kaum) anmerken. Wir mussten ja den Durchblick behalten!

Nachdem wir der Ansicht waren, dass das Abitur 2020 in ruhige Fahrwasser kommt, wir die schlimmste Zeit bewältigt hätten und etwas Entspannung unsere Nerven beseelte, folgten zwei Tage als absolute Höhepunkte des Chaos.

Den 24.06.2020 und 25.06.2020 werden wir nicht vergessen. Auf der Heimfahrt nach dem ersten Tag der zusätzlichen mündlichen Abiturprüfungen erfuhren wir, dass irgendetwas im Busche ist. Die Vernetzung der Oberstufenberater funktionierte. Durch die Medien wurde bekannt, dass die Bewertung der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Mathematik für den Grund- und Leistungskurs um einen Notenpunkt angehoben wurde. Sinnkrise, Fragen ... Wieder eine Entscheidung, die terminlich ein Desaster war: Die schriftlichen Abiturergebnisse wurden den Abiturientinnen und Abiturienten bereits am 18.06.2020 mitgeteilt, die ersten zusätzlichen mündlichen Prüfungen hatten an diesem Tag bereits stattgefunden. Die Situation änderte sich für einige Abiturientinnen und Abiturienten schlagartig und war nicht mehr überschaubar. Über Nacht waren plötzlich Bedingungen zum Bestehen des Abiturs erfüllt und die Durchschnittsnote verbesserte sich. Verschiedene Optionen waren plötzlich neu ins Spiel gekommen. Für uns stellten sich die Fragen: Wie schnell und auf welche Art und Weise übermitteln wir diese unerwartete Nachricht? Welche Konsequenzen hat diese Entscheidung für den Einzelnen und die Gesamtorganisation? Gesprächsbedarf! Wir informierten am 25.06.2020 um ca. 7:30 Uhr alle Schülerinnen und Schüler über die Punkterhöhung. Manche Schüler glaubten uns dies nicht einmal! Allerdings war im offiziellen Schreiben an die Schulleiter nicht alles uneindeutig für uns, deshalb mussten wir wieder nachfragen. Und man glaubt es kaum, es erschien im Schulportal ein Ergänzungsschreiben. Gegen Mittag folgte ein weiteres Schreiben: „Weitere Er-

gänzungen zu den Ergänzungen ...“ Das Problematische an der Vielzahl der Informationsschreiben war, dass frühere Entscheidungen zum Teil revidiert wurden. Wer soll da Bitteschön den Überblick behalten? Es könnte ja wieder eine Ergänzung oder Änderung zu einer getroffenen Entscheidung kommen.

Uns ist es ein Anliegen, unsere Arbeit qualitativ wertvoll zu erledigen, wir sind stresserprobt, scheuen Mehrarbeit nicht, haben die besondere Situation für alle Beteiligten im Blick, wir waren ja schließlich direkt betroffen, aber so darf Kommunikation aus unserer Sicht nicht stattfinden. Außerdem wollten wir nicht wissen, was unsere Abiturientinnen und Abiturienten dachten, als wir uns in kurzer Abfolge am 25.06.2020 dreimal mit wichtigen Informationen und Richtigstellungen an sie wandten. Unsere Glaubwürdigkeit, Professionalität und Organisationsfähigkeit hätten sie gut und gern in Frage stellen können. Wir selbst haben es als peinlich empfunden.

Schlussbemerkung:

Die Bestehensquote an unserem Gymnasium beträgt 100 Prozent. Wir hatten einen würdigen und emotionalen Schuljahresabschluss mit einem Abiturzeugnis, leider ohne einen rauschenden Abiturball. Es ist ein besonderer Abiturjahrgang 2020 und wir sagen herzlichen Dank an alle, die den Durchblick und immer die Abiturientinnen und Abiturienten im Blick behielten!



*Das Gymnasium
Einsiedel ist
behindertenintegriert
und befindet sich in
der Nähe von
Chemnitz.*

Warum braucht Sachsen keine Gemeinschaftsschule?



**Markus
Gretzschel**

*ist Vertreter des PVS
im Lehrbezirks-
personalrat Dresden.
Er arbeitet als Lehrer
am Gymnasium
Coswig und
unterrichtet die Fächer
Physik und Informatik.*

Dass Sachsen in einer lebendigen Demokratie lebt, zeigt unter anderem der Volksantrag zum längeren gemeinsamen Lernen. Wir als Philologenverband teilen die Auffassung der Initiatoren nicht, respektieren aber selbstverständlich das Erreichen des notwendigen Quorums von 40.000 Unterschriften. Der Landtag ist sehr klug mit diesem Antrag umgegangen und hat ihn mit sinnvollen Änderungen am 15. Juli 2020 verabschiedet. Unsere Meinung, dass Sachsen keine Gemeinschaftsschule benötigt, ändert sich dadurch nicht und soll nochmals durch drei Argumente unteretzt werden.

Argument 1 Bildungsgerechtigkeit

Eine generelle Behauptung der Verfechter der Gemeinschaftsschule ist, dass durch diese eine höhere Bildungsgerechtigkeit erreicht wird. Das Problem, dass Kinder nichtakademischer Elternhäuser seltener die Studierfähigkeit erreichen, ist nicht neu und wurde früher eher als Chancengerechtigkeit bezeichnet. In einem swr-Interview hat sich Heinz-

Peter Meidinger als Präsident des Deutschen Lehrerverbandes im November 2018 zu diesem Thema positioniert: Es ist falsch, Bildungserfolg mit dem Erreichen des Abiturs gleichzusetzen. Ob ein hoher Akademikeranteil in einem Land besonderen wirtschaftlichen Wohlstand garantiert, ist sehr fragwürdig, äußert sich Meidinger. Zu ergänzen ist in diesem Zusammenhang, dass die Befürworter des längeren gemeinsamen Lernens die Leistungsspitze der Schüler eines Jahrganges aus dem Blick verlieren. Diese Schüler hätten bei der unveränderten Umsetzung des ursprünglichen Volksantrages häufig schlechtere Chancen gegenüber den Abiturienten eines Regelgymnasiums. Damit die Schülerinnen und Schüler in der Abiturstufe ihre Studierfähigkeit optimal gemäß ihrer Fähigkeiten und Neigungen erreichen können, benötigt die Abiturstufe eine entsprechende Schülerzahl. Ohne diese ist es für eine Schule nicht möglich, eine vielfältige Kursauswahl anzubieten.

Argument 2 Freundschaften und Lerngruppen

Ein weiteres Kernargument der Gegner des gegliederten Schulsystems ist, dass durch die verschiedenen Schulformen, die die Kinder nach Klasse 4 besuchen, Freundschaften und Lerngemeinschaften getrennt werden. Das wurde besonders in den Radio-Spots der Initiative deutlich, die nicht die Sachebene sondern die Gefühlsebene der Hörer ansprachen. Leider projizieren die Vertreter der Initiative dabei häufig



Foto: Danielle Gilberti/pixabay

ihre gelebte Wirklichkeit eines Erwachsenen auf die Lebenswirklichkeit der Kinder. Je älter wir werden, desto schwieriger bilden wir mit neuen Menschen in unserem Umfeld eine Gruppe. Das merkt man besonders gut bei kleineren Kindern: Im Sommerurlaub dauert es üblicherweise nur einige Stunden, bis neue Freunde gefunden werden. Dabei ist sogar egal, ob man die gleiche Sprache spricht. Die neuen Freunde vergisst man nach dem Urlaub nicht, aber im neuen bzw. gewohnten Umfeld werden schnell wieder neue Gruppen gebildet.

Ab einem Alter von ca. 10 Jahren ändert sich dies. Die Kinder kommen aus Sicht der Entwicklungspsychologie in die Adoleszenz, also in die Entwicklungsprozesse des Jugendalters. Es ändert sich die Bezugsgruppenbildung sowie die Definition der eigenen Identität. Es ist also sinnvoll, die Wahl des nächsten Bildungsganges vor diese entwicklungspsychologische Schwelle zu legen.

Argument 3 Bildungsabschluss

Die Verfechter der Gemeinschaftsschule bezeichnen die Trennung in verschiedene Bildungsgänge als Bildungsselektion. Dem gegenüber stehen die vielfältigen Bildungswege des erfolgreichen sächsischen Schulsystems. Auch Schüler, die im Alter von 10 Jahren noch nicht den gymnasialen Bildungsweg wählen, haben verschiedene Möglichkeiten, die Studierfähigkeit zu erreichen. Genau das ist individuelle Förderung: Nicht alle gehen einen gemeinsamen Weg und am Ende schaut man, was einmal daraus werden könnte. Vielmehr geht jeder seinen eigenen individuellen Weg

um sein Ziel zu erreichen, wobei seine Fähigkeiten und Neigungen besser gefördert werden können.

Fazit

Es ist richtig und gut, dass sich das sächsische Parlament intensiv und kompetent mit dem Volksantrag auseinandergesetzt und eine kluge Entscheidung getroffen hat. Leider scheinen die Initiatoren des Antrags zu wenig auf die Erfahrungen anderer Bundesländer mit Gemeinschaftsschulen geschaut zu haben. So ist teilweise der Eindruck nicht zu entkräften, dass die Initiative eher von ideologischen als von Sachargumenten geleitet wurde. Besonders bedauerlich ist dabei, dass im gesamten Prozess die besondere Leistungsfähigkeit des sächsischen Schulsystems keine Würdigung erfahren hat. Ohne über die Ursachen dieser Stärke zu spekulieren, sind zweifelsohne die Kompetenz und das Engagement der sächsischen Lehrerinnen und Lehrer eine tragende Säule davon, was durch die Studien des neuseeländischen Erziehungswissenschaftlers John Hattie belegt ist. Andererseits fällt die Umsetzung der Möglichkeit, Gemeinschaftsschulen zu gründen in die Zeit eines extremen Lehrermangels an sächsischen Schulen. Es erscheint nicht klug, in dieser schwierigen Zeit eine weitere „Baustelle“ zu eröffnen. Wir als Philologenverband wünschen uns auch für die Zukunft eine starke und möglichst gerechte, sächsische Bildungslandschaft, die natürlich auch Veränderungen unterliegen wird. Wir sehen das gegliederte Schulsystem als Grundlage für ein möglichst hohes Maß an Gerechtigkeit und Erfolg, aber auch als beispielhaft für Effizienz in der Bildung.

Rechtliche Regelung
zum **Volksantrag**
in Sachsen:

[https://www.
landtag.sachsen.de/
de/landtag/wahlen-
gesetzgebung/
volksgesetzgebung.cs
html](https://www.landtag.sachsen.de/de/landtag/wahlen-gesetzgebung/volksgesetzgebung.html)



*Der neuseeländische
Bildungsforscher John
Hattie veröffentlichte
2009 eine vielbeachtete
Meta-Studie zu den
Einflussfaktoren auf
gelingende Schülerleis-
tung. Eine Kernaussa-
ge war, dass diese
stark von der Lehrper-
son abhängt.*

Liebe Ruheständler*innen des PVS.



*Antje Hoppe
ist Mitglied des
Landesvorstandes des
Sächsischen Philo-
logenverbands. Sie
betreut die Senioren
des Verbandes.*

In diesem Jahr haben wir leider wenig voneinander gehört. Schon über halbes Jahr beschäftigt uns, unser Land und die ganze Welt die Corona-Pandemie. Die Probleme, mit denen sich jeder von uns in den letzten Wochen und Monaten auseinandersetzen musste, waren und sind noch recht groß, angefangen beim regelmäßigen Benutzen des Mund- und Nasenschutzes, beim Abstandhalten, bei den Einschränkungen in Bezug auf soziale Kontakte, auf die Urlaubsplanung und so weiter.

Trotz alledem bin ich guter Hoffnung, dass Sie, liebe Senioren*innen als die sog. besonders Gefährdeten diese Zeit gesund überstanden haben.

Unseren vorbereiteten Frühjahrsausflug nach Dresden und Moritzburg können wir hoffentlich im Mai 2021 nachholen.

Heute, im August 2020, steigt leider die Zahl der mit COVID-19 Neuinfizierten wieder etwas an; wie wird das weitergehen - wird es eine zweite Corona-Welle geben?

Wenn Sie diesen Artikel im September/Oktober in der ProPhil lesen, kann die obige Frage hoffentlich verneint werden, so dass wir zuversichtlich gestimmt sein können. Dann stelle ich mir vor, dass wir nach dieser schwierigen vergangenen Zeit wieder einmal ein Treffen vorbereiten könnten, vielleicht Ende November/Anfang Dezember 2020, allerdings in kleineren Gruppen, nur nachmittags, an verschiedenen

Orten, z.B. die Regionen Bautzen und Dresden zusammen in Dresden, die Regionen Zwickau und Chemnitz zusammen in Chemnitz, die Region Leipzig in bzw. um Leipzig. Dort würden sich gemeinsame Besuche von kleineren Ausstellungen, bestimmten Veranstaltungen, kurzen Konzerten etc. anbieten, und ein gemütlicher Nachmittagskaffee sollte auch eingeplant werden. Das sind allerdings meine Wunschgedanken, ob sie zur Realität oder zur Utopie werden, zeigen dann erst die erfolgreichen Eindämmungen bzw. das weitere Ausbreiten der Pandemie in Deutschland. Wenn unsere kleine Zusammenkunft stattfinden kann, übernehme ich gern gemeinsam mit ortskundigen Verbandsmitgliedern die Vorbereitungen und werde Ihnen kurzfristig per E-Mail oder per Post den Zeitpunkt und den Ort in den verschiedenen Regionen mitteilen. Liebe PVS-ler im 3. Lebensabschnitt, ich würde mich freuen, wenn Sie mir Ihr Interesse an so einem PVS-Nachmittag mitteilen würden.

Ihre Meinung, Vorschläge und Anregungen zu meinen Vorstellungen nehme ich gern per Anruf oder E-Mail an mich oder an die PVS-Geschäftsstelle entgegen.

Antje Hoppe.
antje@hoppenet.de
034298 65529

Einladung

zum
Philologentag
anlässlich des **30. Jahrestages des**
Philologenverbandes Sachsen

Samstag,
den 07. November 2020, 9.30 Uhr

in der Aula des
Sächsischen Landesgymnasiums
Sankt Afra, Meißen

Sektempfang mit kleinem Imbiss im Foyer vor der Aula

- 10.00 Uhr **Begrüßung**
Hr. Dr. Xylander, amtierender Schulleiter Sankt Afra, Meißen
- Grußwort**
Hr. Olaf Raschke, Oberbürgermeister Stadt Meißen
- Grußwort**
Hr. Christian Piwarz, Sächsischer Staatsminister für Kultus
- Begrüßung**
Hr. Thomas Langer, Landesvorsitzender des Philologenverbandes Sachsen
- Festansprache**
Fr. Prof. Dr. Susanne Lin-Klitzing, Vorsitzende des Deutschen Philologenverbandes
- 12.00 Uhr Mittagspause
- ab 12.30 Uhr Führung durch das Schulgelände - auf Wunsch
- 13.30 Uhr **Verbandsinterner Teil**
Beschluss der Tagesordnung
Tätigkeitsbericht des Landesvorstands
Diskussion zum Tätigkeitsbericht und zu den Anträgen sowie zum Leitantrag des Landesvorstands
Beschlussfassungen
Schlusswort des Vorsitzenden
- 15.30 Uhr Ausklang der Veranstaltung bei Kaffee und Kuchen

Anmeldungen sind bis 26.10.2020 via Email mit Angabe von Adresse und Telefonnummer über die Geschäftsstelle möglich:

info@phv-sachsen.de

oder online unter folgendem Link:

<https://www.phv-sachsen.de/anmeldung-30-jahrestag.html>



Teilnehmende verpflichten sich zur Einhaltung des Hygienekonzepts. Dies ist bei der Anmeldung auf der Homepage einsehbar.

Anträge können formlos bis spätestens 26.10.2020 eingereicht werden. Bitte richten Sie diese an die Geschäftsstelle:

info@phv-sachsen.de



Deutscher
Lehrerpreis
UNTERRICHT INNOVATIV



Deutscher Philologenverband



Heraeus
Bildungsstiftung
PERSÖNLICHKEIT MACHT SCHULE



Jetzt bewerben!
Anmeldung und weitere Informationen
wieder ab sofort unter:
www.lehrerpreis.de

Kooperationspartner

Cornelsen

DIE ZEIT
VERLAGSGRUPPE

ZEIT FÜR DIE SCHULE



/lehrerpreis